

Medienmitteilung

Ein Gesetz gegen Gewalt – doch viele Kinder erleben sie weiterhin

Bern, 30. Juni 2026 – Fast jedes zweite Kind ist von körperlicher Gewalt in der Erziehung betroffen. Jedes vierte Kind erlebt regelmässig zuhause psychische Gewalt. Die gesetzliche Verankerung des Rechts auf gewaltfreie Erziehung ab dem 1. Juli 2026 betrifft den Alltag vieler Kinder in der Schweiz. Für Eltern und Kinder in Konfliktsituationen wird per Gesetz das niederschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebot gestärkt. Fachpersonen haben gemeinsam Qualitätsstandards erarbeitet, welche sie bei der Einordnung, ob eine Handlung Gewalt ist oder nicht, unterstützen.

Für Kinderschutz Schweiz ist der 1. Juli 2026 der Meilenstein in dem über 40-jährigen Engagements. Seit den ersten politischen Vorstössen Mitte der 2000er-Jahre setzte sich Kinderschutz Schweiz mit Präventionsangeboten, Sensibilisierungskampagnen und politischer Arbeit konsequent für die Verankerung des Rechts auf gewaltfreie Erziehung ein. Die nationale Kampagne [«Es gibt immer eine Alternative zur Gewalt!»](#) sowie [die Begleitstudie der Universität Freiburg zum Bestrafungsverhalten von Eltern in der Schweiz](#) lieferten wichtige Grundlagen für die Sensibilisierung und die politische Diskussion.

Für viele Kinder in der Schweiz ist Gewalt in der Erziehung Realität

Die aktuelle, repräsentative Befragung zeigt, dass körperliche Gewalt in der Erziehung weiterhin weit verbreitet ist. Fast die Hälfte der Eltern gibt an, gegenüber ihren Kindern körperliche Gewalt anzuwenden. Das heisst, dass fast jedes zweite Kind von körperlicher Gewalt in der Erziehung betroffen ist. Jedes achte Kind erlebt diese regelmässig. Zu den häufigsten Formen gehören beispielsweise Schläge auf den Hintern, an den Ohren ziehen oder Stossen.

Auch die psychische Gewalt gehört für viele Kinder in der Schweiz weiterhin zum Alltag. Rund zwei von drei Kindern erleben psychische Gewalt in der Erziehung. Jedes vierte Kind erlebt diese regelmässig. Dazu gehören beispielsweise Beschimpfungen, Erniedrigungen, Liebesentzug, Drohungen oder wiederholte Zurückweisungen. Jedes zehnte Kind bekommt regelmässig zu spüren, dass es nicht mehr geliebt wird.

Neben der regelmässigen Gewalt sind auch Formen der leichten Gewalt ansteigend. Aus Überforderung und unter Druck reagieren viele Eltern so, wie sie es eigentlich nicht möchten. Den meisten Eltern tut es im Nachhinein leid, dass sie mit Gewalt auf eine eskalierende Erziehungssituation reagiert haben. Die Helpline von Kinderschutz Schweiz 058 433 33 99 verzeichnet immer mehr Anfragen von Eltern, welche ihr Erziehungsverhalten reflektieren. Zusammen mit den Berater:innen ordnen sie die Handlungen ein und suchen ein passendes Unterstützungsangebot (z. B. [Elternkurse von Starke Eltern – Starke Kinder](#) oder [eine Elternveranstaltung](#) von Kinderschutz Schweiz)

Was verändert sich mit dem neuen Gesetz für die Eltern?

Mit der Verankerung des Rechts auf gewaltfreie Erziehung im ZGB hält die Schweiz erstmals ausdrücklich fest, dass Kinder einen Anspruch auf eine Erziehung ohne körperliche Bestrafungen und andere Formen erniedrigender Behandlung haben. Es setzt ein klares Signal und stärkt Prävention sowie Unterstützung für Eltern und Fachpersonen. «Die Verankerung der gewaltfreien Erziehung ist ein Meilenstein. Damit daraus echte Veränderung wird, müssen die Eltern wissen, dass es dieses Gesetz gibt und wo sie Unterstützung in herausfordernden Situationen erhalten. Dazu braucht es jetzt eine nationale Sensibilisierungskampagne mit Wirkung», sagt Regula Bernhard-Hug

Der Bundesrat hat selbst festgehalten, dass sensibilisierende Begleitmassnahmen für die Wirkung der Gesetzesänderung entscheidend sind. Diese Einschätzung wird durch die Erfahrungen anderer europäischer Länder gestützt, die die gewaltfreie Erziehung ebenfalls gesetzlich verankert haben. Bleiben diese Massnahmen aus, wird die präventive Wirkung des Gesetzes deutlich geschwächt und die Kinder werden nicht geschützt.

Neue Qualitätsstandards geben Fachpersonen Orientierung

Gemeinsam mit dem Netzwerk «Gewaltfreie Erziehung» entwickelt Kinderschutz Schweiz schweizweite Qualitätsstandards zur gewaltfreien Erziehung. Diese Standards schaffen erstmals einen gemeinsamen fachlichen Orientierungsrahmen für Fachpersonen in Bildung, Betreuung, Beratung, Gesundheit und Kinderschutz. Sie zeigen auf, wie Gewalt frühzeitig erkannt werden kann, wie Kinder in ihrer Würde geschützt werden und wie Eltern ressourcenorientiert begleitet werden können. Gleichzeitig stärken sie Fachpersonen darin, konkrete gewaltfreie Handlungsalternativen zu vermitteln und Familien in belastenden Situationen wirksam zu unterstützen. Die Publikation wird ab Ende August erhältlich sein.

Weitere Informationen zum Thema «Gewaltfreie Erziehung» und zu unseren Angeboten:

<https://www.kinderschutz.ch/gewaltfreie-erziehung-dossier>

Kontakt

Tamara Parham

Leiterin Kommunikation / Mitglied der Geschäftsleitung

+41 31 384 29 19

tamara.parham@kinderschutz.ch

Kinderschutz Schweiz ist eine unabhängige privatrechtliche Stiftung und gesamtschweizerisch tätig. Als gemeinnützige Fachorganisation machen wir uns dafür stark, dass alle Kinder in der Schweiz im Sinne der UNO-Kinderrechtskonvention in Schutz und Würde aufwachsen. Für dieses Ziel setzen wir uns wissenschaftlich fundiert und konsequent via Präventionsangeboten, politischer Arbeit und Sensibilisierungskampagnen ein. Kinderschutz Schweiz richtet sich an Fachpersonen und Erziehende, politische Akteurinnen und Akteure, private und staatliche Organisationen, sowie die breite Öffentlichkeit in der Schweiz. Für die Finanzierung unserer Arbeit betreiben wir gezieltes Fundraising gegenüber Privatpersonen, Unternehmen, Stiftungen und öffentlichen Institutionen.